

Kreisstadt Mühldorf a. Inn
Az.: 6102.2170 Sb

Verfahrensvermerke
(Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)
für den Bebauungsplan

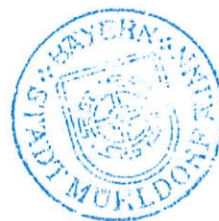
„Am Wasserturm“

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat in der Sitzung vom 27.04.2017 Nr. 065 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 09.03.2121


Michael Hetzl
1. Bürgermeister

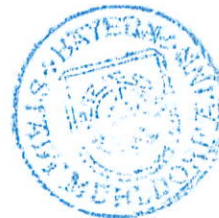


2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 11.03.2019 bis einschließlich 16.04.2019 stattgefunden. Dies wurde am 28.02.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 09.03.2021


Michael Hetzl
1. Bürgermeister

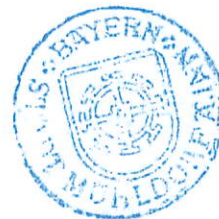


3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 27.02.2019 bis einschließlich 16.04.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühldorf a. Inn, 09.03.2021


Michael Hetzl
1. Bürgermeiste



4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“ wurde i.d.F.v. 02.07.2019 mit der Begründung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, wurde in der Zeit vom 18.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 06.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Mühldorf a. Inn, 09.03.2021


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.12.2019 bis einschließlich 28.01.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Mühldorf a. Inn, 09.03.2021


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



6. Satzungsbeschluss:

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrats vom 23.07.2020 Nr. 123 den Bebauungsplan „Am Wasserturm“ i.d.F.v. 30.06.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mühldorf a. Inn, 09.03.2021

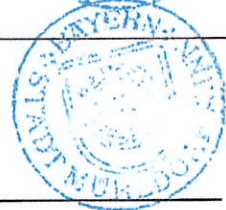

Michael Hetzl
1. Bürgermeister



7. Ausgefertigt:

Kreisstadt Mühldorf a. Inn, 09.03.2021


Michael Hetzl
1. Bürgermeister



7. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 09.03.2021. Der Bebauungsplan „Am Wasserturm“ mit der Begründung i.d.F.v. 30.06.2020⁹ wird seit diesem Tag zu den Servicezeiten im Stadtbauamt, Gebäude B, Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B106 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan „Am Wasserturm“ i.d.F.v. 30.06.2021 tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Mühldorf a. Inn, 09.03.2021


Michael Hetzl
1. Bürgermeister

